

4789 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (16. KFG-Novelle)

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 1566 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 1566 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. In Art. I wird als neue Z 1 eingefügt:
"1. § 4 Abs. 9 lit. b lautet:
"Der Abstand zwischen der letzten Achse eines Lastkraftwagens mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3.500 kg und der ersten Achse eines Anhängers mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3.500 kg muß mindestens 3 m betragen."
2. Die bisherige Numerierung wird aufgrund der Einfügung entsprechend geändert.
3. Im Art. II wird dem Abs. 2 angefügt:
"Art. I Z 7 (Art. II Abs. 4 der 15. KFG-Novelle) tritt mit 1. Jänner 1994 in Kraft."